CPVAL
PKWAL

ÄNDERUNGEN DER VORSORGEREGLEMENTE AB 2026

Die folgenden Änderungen betreffen sowohl die Versicherten der geschlossenen als auch die der offenen Kasse. Sie treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Aufnahme der Eltern sowie der Geschwister in die Liste der Begünstigten eines Todesfallkapitals

Im Todesfall wird ein Todesfallkapital fällig, wenn keine Ehegatten- (oder Konkubinats-)Rente gezahlt wird.

Begünstigte sind, unabhängig vom Erbrecht, die Hinterbliebenen in folgender Reihenfolge:

a. der Ehegatte des verstorbenen Versicherten; bei dessen Fehlen,

b. die unterhaltsberechtigten Personen des verstorbenen Versicherten; bei deren Fehlen,

c. die Kinder des verstorbenen Versicherten; bei deren Fehlen,

d. die Eltern des verstorbenen Versicherten; andernfalls (neu)

e. die Geschwister des verstorbenen Versicherten. (neu)

Volle Anrechnung von freiwilligen Einlagen in das Todesfallkapital

Bei all diesen Kategorien werden freiwillige Einkäufe und Beiträge zu 100% berücksichtigt (Maxi-Pläne; MaxiPlus-Pläne).

Berechnungsbeispiel für die Kategorien a bis c

Sparkapital beim Todesfall: 30'000 davon freiwillige Einlagen von 10'000

Todesfallkapital: 50% von (30'000 - 10'000) + 10'000 = 20'000

Todesfallkapital vorher: 50% von 30'000 = 15'000

Berechnungsbeispiel für die Kategorien d und e

Todesfallkapital: 100% von 10'000 = 10'000 (nur Einkäufe und freiwillige Beiträge bilden das Todesfallkapital)

Todesfallkapital vorher: ist nicht in der Liste der Begünstigten enthalten = 0

Das Todesfallkapital berücksichtigt auch die bei der Kasse getätigten Vorbezüge (Erwerb von Wohneigentum) und den Wert allfälliger Waisenrenten oder Zulagen für den Ehepartner (oder Konkubinatspartner).

Neue reglementarische Bestimmungen

Die Informationen in diesem Merkblatt sind allgemeiner Art. Die neuen Bestimmungen sind auf unserer Website www.pkwal.ch unter der Rubrik "Rechtliche Grundlagen und Reglemente" abrufbar. Betroffene Artikel: 23 und 51 für die GPK und 23 und 50 für die OPK.

CPVAL – Januar 2026

Caisse de prévoyance du Canton du Valais | Pensionskasse des Kantons Wallis | Case Postale 630 1951 Sion | 027 606 29 50 cpval@admin.vs.ch | cpval.ch pkwal.ch